
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

eine Schrift bereits vor Juli 1938 erschienen ist, so können die Schulleiter dies durch eine Anfrage bei dem Verlag klären. Ich habe veranlaßt, daß in Zukunft in sämtliche Schriften, die zur Prüfung als Klassenlesestoff der Höheren Schulen vorgelegt werden, die Jahreszahlen des Erscheinens und der Neuauflage eingedruckt werden.

Im übrigen verweise ich noch einmal auf die Vorbemerkung in der Bekanntmachung E III a 1122 vom 9. Mai 1939 (MMinAmtsblDtschWiss. S. 291).

Berlin, den 10. Juni 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: E h r l i c h e r.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen), die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken. — E III a 1360.

(MMinAmtsblDtschWiss. 1939 S. 354.)

322. Prüfungsordnung für die deutschen Ingenieurschulen.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 1. März 1939 — E IV a 908 — (MMinAmtsblDtschWiss. S. 173 ff.) bestimme ich folgendes:

1. In der Prüfungsordnung für die Ausleseprüfung ist der Ziffer 2 folgender Satz anzufügen: „Dem Träger der Ingenieurschule steht die Entsendung eines besonderen Vertreters frei.“
2. In der Ordnung für die Abschlußprüfung ist unter Abschnitt I (Allgemeine Bestimmungen) Ziffer 2 vor den Worten „Außerdem kommen hinzu“ folgender Satz einzufügen: „Dem Schulträger steht die Entsendung eines besonderen Vertreters frei.“

Abdrucke zum Dienstgebrauch sind beigelegt.

Berlin, den 31. Mai 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: H e e r i n g.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen, aber einschl. Österreich, Sudetenland und Saarland), die beteiligten Herren preußischen Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin in Berlin. — E IV a 1991/39.

(MMinAmtsblDtschWiss. 1939 S. 355.)

323. Prüfung vor dem Künstlerischen Prüfungsamt.

Die nächste Prüfung vor dem Künstlerischen Prüfungsamt, Abteilung Musik, beginnt am 21. Februar 1940. Meldungen zur Prüfung sind

bis spätestens 5. Januar 1940 an den Vorsitzenden des Künstlerischen Prüfungsamtes in Berlin-Charlottenburg 5, Luisenplatz, Schloß, einzureichen. Die Hausarbeiten müssen bis zum 1. Februar dem Künstlerischen Prüfungsamt vorliegen.

Berlin, den 30. Mai 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: R o t h s t e i n.

Bekanntmachung. — E VII a 381 V c.

(MMinAmtsblDtschWiss. 1939 S. 355.)

b) Für Preußen

324. Bewilligung von Ergänzungszuschüssen für öffentliche Mittelschulen.

I.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 2. Mai 1939 — E II d 193/39 — (MMinAmtsblDtschWiss. S. 297) erlaube ich, mir binnen vierzehn Tagen eine Übersicht über die von Ihnen auf Grund dieses Erlasses für das Rechnungsjahr 1939 vorläufigweise angewiesenen Ergänzungszuschüsse unter Benützung des in zweifacher Ausfertigung beiliegenden Bordrucks (Muster A) vorzulegen.

II.

Nachdem die Neuordnung des mittleren Schulwesens auf Grund des Runderlasses vom 1. Juli 1938 — E II d 449 usw. — (MMinAmtsblDtschWiss. S. 325) in den meisten Regierungsbezirken zu einem gewissen Abschluß gekommen ist, erlaube ich, mir die Anträge der Unterhaltsträger der neu eingerichteten Mittelschulen auf Gewährung laufender Ergänzungszuschüsse für diese Schulen einzeln vorzulegen. Den Anträgen sind die unter Abschnitt II meines Runderlasses vom 2. Mai 1939 — E II d 193 — bezeichneten Unterlagen sowie ein Haushaltsplan des Schulträgers beizufügen. Eine Anzahl Bordrucke der Anlagen 1, 2 und 3 füge ich bei. Außer diesen Unterlagen ist jedem Antrage eine Übersicht über die an der Schule tätigen Lehrkräfte nach dem ebenfalls beiliegenden Muster B beizufügen. Aus dieser Übersicht muß sich ergeben, daß außerplanmäßige Lehrpersonen an der Schule nicht beschäftigt werden. Weitere Bordrucke können bei der Registratur E II d meines Ministeriums angefordert werden; dabei ist anzugeben, für welche Schulen die Bordrucke benötigt werden.

Ich erlaube, die Unterlagen dort sorgfältig nachzuprüfen. Etwaige Unrichtigkeiten oder Unklarheiten sind vor der Weitergabe an mich zu beseitigen. Falls die sonstigen persönlichen und sächlichen Ausgaben (Anlage 2 Abschnitt C 2) 20 v. H. des Stellenbeitrags übersteigen, sind diese Kosten unter Abschnitt F der Anlage 2 einzeln nachzuweisen; außerdem ist anzugeben, weshalb diese Kosten das sonst übliche Maß überschreiten.

Ich erlaube, dafür zu sorgen, daß die Anträge bis 1. Juli d. Js. hier eingehen. Sollte es im